Ronald Harri Wettstein: Eine Gegenstandstheorie der Wahrheit. Argumentativ-rekonstruierender Aktualisierungs- und Erweiterungsversuch von Kants kritischer Theorie. — Königstein/Ts.: Forum Academicum in der Verlagsgruppe Athenäum, Hain, Scriptor, Hanstein, 1980. (Monographien zur philosophischen Forschung Bd. 189) 257 S.

Das Buch ist ein Versuch zu einer Theorie empirischer Elementarurteile der Gestalt «Dies ist P». Es wendet sich dabei schon im Titel gegen die These, die Erkenntnis von Gegenständen könne nur in einer Theorie des Satzverständnisses erklärt werden, wie sie im deutschen Sprachraum vor allem durch E. Tugendhats «Vorlesungen zur Einführung in die sprachanalytische Philosophie» (Frankfurt 1976) Verbreitung gefunden hat. Seinen Beitrag versteht Wettstein, wie der Untertitel sagt, als «argumentative Rekonstruktion» von Kants Theorie der Erfahrung, wie dieser sie in der «Kritik der reinen Vernunft» dargelegt hat. Dabei soll eine «argumentative Rekonstruktion» im Unterschied zu einer «rationalen Rekonstruktion» den betrachteten Text nicht überflüssig machen, sondern interpretieren und nur insofern auch über ihn hinausgehen, als sie «dasjenige, was nicht der Fall war, was aber hätte der Fall sein können, rekonstruiert» (15). Dementsprechend hat das Werk zwei Teile: Der erste «Kants Synthesisbegriff als «Erdeutung» » bietet eine kritische Kant-Interpretation, der zweite «Die Verifizierbarkeit von Elementarurteilen» eine eigene Erfahrungstheorie

rungstheorie. Wie die Überschrift schon zeigt, schliesst der erste Teil an die Kant-Interpretation von G. Prauss (Erscheinung bei Kant, Berlin 1971) an, in welcher die Termini «Deuten» und «Erdeuten» eingeführt werden, um - besser als der Kantische Ausdruck des «Bestimmens» - die Intentionalität der menschlichen Erkenntnisleistung zum Ausdruck bringen zu können. Prauss interpretiert empirische Wahrnehmung so, dass das wahrnehmende Subjekt, indem es seine Sinnesdaten deutet, diese überschreitet und dabei — im Erfolgsfalle — objektive Gegenstände erdeutet. Im Falle des Misserfolgs (Irrtums) wird dagegen kein Gegenstand erdeutet. Diese Theorie soll nach Prauss das «Faktum der Erfahrung» verständlich machen, wonach empirische Elementarurteile prinzipiell entweder wahr oder falsch werden können («Wahrheitsdifferenz»). Wettstein, der ebenfalls das Faktum der Erfahrung als Faktum der Wahrheitsdifferenz von Urteilen versteht, hält jedoch die Prauss'sche Verwendung der Erdeutungsterminologie nicht für geeignet, es angemessen zu erklären. Genauer will er sie neu definieren («eliminativ erklären», 137) durch den Begriff der Verifizierbarkeit von Elementarurteilen. Der Autor kritisiert an Prauss' Gebrauch von «Erdeutung», dass danach im Falle des Wahrnehmungsirrtums nichts erdeutet wird (130-135) und wirft ihm vor, Fehlurteile zum «Basisfall» zu erheben, «auf den jedes falsche Elementarurteil hinsichtlich des Problems der Wahrheitsdifferenz zurückzuführen wäre» (132). Mit «Fehlurteil» meint Wettstein dabei ein (etwa im Zustand der Halluzination gefälltes) Elementarurteil «Dies ist P», bei dem an der mit «dies» bezeichneten Stelle kein Gegenstand vorhanden ist, im Unterschied zu solchen falschen Elementarurteilen, bei denen an der bezeichneten Stelle zwar ein Gegenstand vorhanden ist, jedoch nicht der im Urteil vermeinte Gegenstand (z.B. ein Hase statt eines Kaninchens) (132). Die Fehlurteile stellen nach Wettstein eine besondere Art falscher Elementarurteile dar, in denen nämlich die Spontaneitätsleistung versagt (132). Mit diesem Vorwurf gegenüber Prauss nimmt er allerdings die Interpretation der Kantischen «Spontaneität» als Intentionalität zurück. Indem der Verfasser Spontaneitätsleistung an empirische Gegenständlichkeit knüpft, ist nach seiner Meinung Spontaneität immer erfolgreich, insofern sie immer Gegenstände erzielt; die Möglichkeit des Misserfolgs als Kennzeichen echter Intentionalität gibt er auf. — Dass dem Autor der Begriff der Intentionalität und damit ein echter Subjektivitätsbegriff nicht ganz geheuer ist, zeigt sich auch an anderen Stellen, so in seiner Interpretation des Kantischen «obersten Grundsatzes aller synthetischen Urteile» (K. d. r. V. A 158 B 197). Diesen Grundsatz, der bei Kant eine Beziehung zwischen Bedingungen subjektiver Spontaneität und Bedingungen daraus resultierender objektiver Gegenständlichkeit formuliert, interpretiert er so: «Die Bedingungen des Erschliessens von Erfahrungskontexten sind zugleich die Bedingungen der Bezugnahme auf Gegenstände, wodurch diese Erfahrungskontexte erschlossen werden.» (31) Danach geht es nur noch um Beziehungen zwischen Einzelerfahrung und Erfahrungskontext, also nicht mehr um eine Beziehung zwischen subjektiver und objektiver Seite von Erfahrung. Ganz abgesehen davon ist die (auch z.B. bei Tugendhat sehr verbreitete) Redeweise von der «Bezugnahme» auf Gegenstände (29 und passim) nicht sehr glücklich, da sie suggeriert, das Subjekt müsse sich nur zu «an sich» schon vorhandenen Gegenständen in Beziehung setzen, wohingegen nach Kant Gegenstände vom Subjekt erst erzeugt werden.

Auch im zweiten Teil des Buches wird Erfahrungstheorie nicht als Subjektivitätstheorie verstanden. Wettstein will dort im Anschluss an S. Kripke eine Theorie der Verifizierbarkeit von Elementarurteilen «Dies ist P» liefern, in der «Dies» und «P» als starre Designatoren aufgefasst

sind, die in allen möglichen Welten dasselbe bezeichnen (143). Den Bezug zur Kantischen Transzendentalphilosophie sieht er in der Tatsache, dass auch so das Faktum der Erfahrung im Sinne der Wahrheitsdifferenz von Elementarurteilen erklärt wird. Der Begriff des Irrtums zeigt dabei wieder, dass der Autor darunter nicht den Misserfolg einer Intentionalität versteht. Die Irrtumsmöglichkeit soll darin bestehen, dass in Elementarurteilen ein Gegenstand zwar identifiziert, jedoch nicht individuiert werden kann (145, 193, 226f.), wobei unter «Individuation» die «vollständige» Beschreibung des Gegenstandes durch Wesensmerkmale gemeint ist: «Kann gezeigt werden, dass das Verfahren der Verifizierbarkeit durch Wesensmerkmale in einer ganz bestimmten Hinsicht beschränkt und notwendigerweise unvollständig ist, dann ist erwiesen worden, dass die Konstitution des Wahrheitsträgers selber prinzipiell ausbleiben kann.» (144) Dass solche Individuation nicht vollständig möglich ist, versucht der Verfasser in Auseinandersetzung mit modernen Evolutionstheorien (vor allem M. Eigen) zu zeigen (193-227). Die Interpretation von Falschheit als Unvollständigkeit (die übrigens ganz in der Hegelschen Tradition steht) ist sehr problematisch; denn konsequent zu Ende gedacht bedeutet sie, dass alle Elementarurteile, weil sie unvollständige Bestimmungen enthalten, nicht wahr oder höchstens bis zu einem gewissen Grade wahr (im Sinne eines komparativen oder metrischen Wahrheitsbegriffes) sind. Das scheint mir gänzlich im Widerspruch zu Kants Absichten zu stehen. Dieser behandelt zwar in der transzendentalen Dialektik der «Kritik der reinen Vernunft» unter dem Titel des «transzendentalen Ideals» das Problem der Vollständigkeit und Unvollständigkeit der Gegenstandsbestimmung (A 571-583, B 599-611), es hat jedoch bei Kant nicht mit der Wahrheits- oder Irrtumsmöglichkeit von Elementarurteilen zu tun. Das Faktum der Erfahrung besteht für Kant vielmehr darin, dass beschränkte Urteile wie «Dies ist P» wahr oder falsch sein können, und nicht darin, dass ausserdem noch weitere prädikative Bestimmungen «Dies ist Q», «Dies ist R», . . . zur vollständigen Bestimmung eines Gegenstandes nötig sind. Es bleiben also erhebliche Zweifel daran, ob Wettstein tatsächlich die «ursprüngliche Position» Kants «in einem neuen Gewand dargestellt» (16) hat, wie er es von einer argumentativen Rekonstruktion verlangt. Der Gerechtigkeit halber muss allerdings noch darauf hingewiesen werden, dass das Buch noch zahlreiche andere mehr und weniger eng mit Kants Theorie zusammenhängende Themenkomplexe behandelt, die hier gar nicht angesprochen wurden.

Die äussere Aufmachung des Buches lässt Wünsche offen. So hätte man sich ein Personenund Sachregister gewünscht, ferner angesichts der sehr grossen Anzahl von Satzfehlern eine gründlichere Fahnen- und Umbruchkorrektur.

Peter Schroeder Universität Konstanz

Marie-Jeanne Borel. *Dicours de la logique et logique du discours*. L'Age d'homme, Lausanne, 1978, 262 pages.

L'ouvrage de Marie-Jeanne Borel sur le statut de la logique comme discursivité particulière s'impose à notre attention comme un livre fondamental à plus d'un titre. Avant d'en venir à son contenu, il convient de noter — ce qui est rare — qu'il est remarquablement écrit, avec style et clarté.

La première partie est consacrée aux rapports entre le langage naturel et le langage formel. Quel est le rôle du formel? Quel est son statut et son objet? Quelle est finalement son utilité dans l'analyse du langage? La logique est-elle une norme plaquée sur le langage naturel, qui doit s'y conformer (sous peine de quoi?), ou se veut-elle plutôt la texture secrète et profonde de la démarche naturelle à l'œuvre dans tout usage de langage? Si l'on suppose que la logique reproduit le tissu linguistique, on est obligé de faire de celle-là la représentation de la production réelle des phrases. On peut en douter. De même que l'on peut mettre en question l'idée que la description complète de l'émission de messages signifiants se réduise à «la» logique. Celle-ci, par ailleurs, n'est pas neutre du point de vue théorique et semble même présupposer une vue du langage implicite, à l'œuvre dans sa symbolique même. On est loin de l'approche empirique dont se targue la science linguistique. La logique est déjà langage.

Le problème, ainsi posé, mérite assurément de plus amples développements, et l'auteur nous y convie à partir d'une discussion, sur le nominalisme notamment, qui est remarquable. On retiendra une critique fort serrée de Quine (p. 52 surtout). Mais la grande question est en fait de mettre à nu le statut philosophique du sujet parlant, qui est présent aussi dans la discursivité logique. Ce n'est pas là, cependant, une question qui agite beaucoup les logiciens. La raison en est précisément l'usage qu'ils font de leur discipline lorsqu'ils l'appliquent à l'analyse du langage